

Meldungen

151. REACH-Newsletter der WKÖ (Dezember 2019)

Sehr geehrte Chemie-Interessierte,

anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH und CLP:

Workshop: Problematische Chemikalien ersetzen

Diskussionsforum zur Substitution von Chemikalien in der Praxis.

am 30./31. Jänner 2020 in Wien.

[Veranstaltungsseite](#)

Neue Vollzugsschwerpunkte festgelegt

Das Forum der ECHA hat folgende neue Schwerpunkte festgelegt:

- Vollzugsprojekt zur REACH-Zulassung;
- Pilotprojekt zu rückgewonnenen Stoffen;
- Pilotprojekt zur Einstufung von Gemischen im Bereich Reinigungs- und Putzmittel.

Mehr dazu [hier](#).

Ein aktuelles Vollzugsprojekt zeigte, dass 44% der am Markt befindlichen gefährlichen Gemische nicht korrekt gekennzeichnet bzw. eingestuft sind. Mehr dazu [hier](#).

Compliance Check - Stoffsicherheitsbericht

Ab April 2020 wird der Compliance Check auf den Stoffsicherheitsbericht erweitert. Im Rahmen eines Webinars am 29. Jänner 2020 sollen diese Adaptierungen vorgestellt werden. Mehr dazu [hier](#).

SCIP-Datenbank - Stoffe in Erzeugnissen

Die SCIP-Sektion auf ECHAs Webseite wurde aktualisiert und enthält jetzt weitere Informationen für die Normunterworfenen, sowie Abfallbeauftragte und Konsumenten. Sie beinhaltet weitere Hilfsdokumente, eine Übersicht zu den Projektmeilensteinen und technische Informationen zur SCIP-Notifizierung. Diese Notifizierung wird ab Jänner 2021 verpflichtend werden. Mehr dazu [hier](#).

Mehr Transparenz zu regulatorischen Schwerpunkten

Die ECHA hat eine Liste von über 21.000 registrierten Stoffen, die sie „Chemical Universe“ nennt, veröffentlicht und diese in fünf Kategorien hinsichtlich der Priorität für regulatorische Maßnahmen unterteilt. Mehr dazu [hier](#).

Kommunikation in der Lieferkette

Im Rahmen des ENES haben DUCC und CEFIC einen Bericht zur Kommunikation in der Lieferkette veröffentlicht. Dieser beinhaltet bisherige Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge. Mehr dazu [hier](#).

Neues aus der Widerspruchskammer

- Drei Widersprüche im Rahmen der Stoffevaluierung wurden zusammengefasst und es wurde allen stattgegeben.
[Fall A-003-2018](#) | [Fall A-004-2018](#) | [Fall A-005-2018](#)

Neues von der Evaluierung

- Stoffevaluierungsentscheidungen verfügbar für:
 - 2-Methylpropan-2-ol
 - m-Phenylendiamin
 - 2-[Methyl-[(nonafluorbutyl)-sulpho-nyl]amino]ethyl-acrylat
 - Phenol, dodecyl-, verzweigt
 - Quaternäre Ammonium-Verbindungen, di-C16-18-alkyldimethyl, chloride
 - Ethylmethacrylat
 - 4-tert-Butylpyrocatechol
 - AntimontrichloridMehr dazu [hier](#).
- Dossierevaluierung - Aktualisierungen während der Entscheidungsphase nicht möglich.
Mehr dazu [hier](#).

Neues aus den Ausschüssen

- Meinung des SEAC verfügbar zur Beschränkung von N,N-Dimethylformamid. Mehr dazu [hier](#).
- Meinung des RAC verfügbar zur Beschränkung von Siloxanen (D4, D5, D6). Mehr dazu [hier](#).

Neues von den Leitlinien/Infomaterial

- Leitlinien zur Gemische-Notifikation nach Anhang VIII, CLP-VO in 23 Sprachen verfügbar. Mehr dazu [hier](#).
- Leitlinien zur Registrierung von Stoffen in Nanoformen aktualisiert. Mehr dazu [hier](#).
- Neue Q&A zu Nanomaterialien. Mehr dazu [hier](#).
- Bericht zur Bestimmung der Nano-Definition. Mehr dazu [hier](#).

Neues von der IT

- Chesar aktualisiert: neue und verbesserte Funktionen zugefügt. Mehr dazu [hier](#).
- ECHA-Chemikaliendatenbank mit neuen Funktionen bei der Suche, den Infokarten, sowie mit Daten zu Nanostoffen aktualisiert. Mehr dazu [hier](#).
- Gemeinsame Einreichung von Zulassungsdossiers in REACH-IT aktualisiert. Mehr dazu [hier](#).

Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf www.wko.at oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

Hormonschädigende Stoffe:

- Fitness Check von EU-Gesetzgebung hinsichtlich hormonschädigender Stoffe.

Die Konsultation endet am 31. Jänner 2020.

Mehr dazu [hier](#).

Beschränkung:

- Verwendung von Kalziumcyanamid in Düngemitteln.

Die Konsultation endet am 25. März 2020.

- SEAC-Meinung zu Octamethylcyclotetrasiloxan (D4), Decamethylcyclopentasiloxan (D5) und Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6).

Die Konsultation endet am 18. Februar 2020.

Mehr dazu [hier](#).

Call for evidence:

- N,N-Dimethylacetamid (DMAC)
- 1-Ethylpyrrolidin-2-on (NEP)

Die Konsultation endet am 13. März 2020.

Mehr dazu [hier](#).

Harmonisierte Einstufung:

- Bentazon

Die Konsultation endet am 10. Jänner 2020.

- Margosa, Extrakt
- Perfluorheptansäure

Die Konsultationen enden am 24. Jänner 2020.

- Benfluralin
- Melamin
- Transfluthrin
- 4,4'-Sulphonyldiphenol (Bisphenol S)

Die Konsultationen enden am 7. Februar 2020.

Mehr dazu [hier](#).

Testvorschläge:

- 7 Testvorschläge, Frist bis 9. Jänner 2020.
- 5 Testvorschläge, Frist bis 31. Jänner 2020.

Mehr dazu [hier](#).

Zulassungsanträge:

- 19 Anträge zu 35 Verwendungen von
 - 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol, ethoxyliert
 - 4-Nonylphenol, verzweigt und geradkettig, ethoxyliertFrist bis 8. Jänner 2020.

Mehr dazu [hier](#).

Registry of Intentions:

- Harmonisierte Einstufung:
 - (3E)-Dec-3-en-2-on
 - Kaliumhydrogenkarbonat
 - 2,2',6,6'-Tetrabrom-4,4'-isopropylidendiphenol
 - Reaktionsgemisch aus 1-(2,3-Epoxypropoxy)-2,2-bis-((2,3-epoxypropoxy)methyl)-butan und 1-(2,3-Epoxypropoxy)-2-((2,3-epoxypropoxy)-methyl)-2-hydroxymethylbutan
 - 2,3-EpoxypropylneodecanoatMehr dazu [hier](#).
- SVHC-Identifizierung:
 - Butyl-4-hydroxybenzoatMehr dazu [hier](#).
- Beschränkung:
 - N,N-Dimethylacetamid (DMAC)
 - 1-Ethylpyrrolidin-2-on (NEP)Mehr dazu [hier](#).

Workshop: Problematische Chemikalien ersetzen

Diskussionsforum zur Substitution von Chemikalien in der Praxis.

am 30./31. Jänner 2020 in Wien.

[Veranstaltungsseite](#)

Workshop: Verwendung von NMP

Diskussionsforum zur Verwendung von NMP (1-Methyl-2-Pyrrolidon).

am 18. März 2020 in Helsinki.

[Veranstaltungsseite](#)



ÖKO+ folgt Umweltschutz der Wirtschaft:

- Das WKÖ-Fachmagazin für Ökonomie + Ökologie
- 4-mal p.a. Best Practice-Beispiele aus Unternehmen, wohin geht die Umwelt- und Energiepolitik in Österreich und der EU, geplante Gesetzesänderungen, Positionen, Forderungen, Vorschläge der WKÖ, Studien und Reports „für Sie gelesen“, wegweisende Judikate, , nachhaltige Technologien
- Bestellung: <http://webshop.wko.at>, mSERVICE@wko.at
T 05 90 900-5050, F 05 90 900-236
- [Direktlink zum Print-Abo](#)
- [Inhalt des aktuellen Hefts ÖKO+](#) (Auszüge & Links)

Unsere Chemie-Informationssseite:
Unser online Ratgeber:

www.wko.at/reach
www.chemikalienrecht.wkoratgeber.at

Ihr REACH-Newsletter-Team wünscht Ihnen friedliche Feiertage
und einen guten Start ins 2020!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via chemie@wko.at.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter